

## Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 17.06.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 17.06.2020

Im Auftrag

Berit Spiegel



### **Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB / Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat am 22.04.2020 den Aufstellungsbeschluss für den **Bebauungsplan Nr. 39, 4. Änderung „Gemeindeparkplatz (Teilfläche)“ der Gemeinde List auf Sylt für das Grundstück Listlandstraße 14** (mit den Flurstücken 980, 982, 863, 865 sowie das dem öffentlichen Straßenraum zugehörige Flurstück 673, alle Flur 2 der Gemarkung List) gefasst.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in ihrer Sitzung am 08.06.2020 den obig genannten Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Das Planverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde jeweils gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **29.06.2020 – 29.07.2020** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter <https://syltgis.de> eingestellt. Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: [bauleitplanung@gemeinde-sylt.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-sylt.de) gesendet werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um **eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611**. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren dient. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 16.06.2020

**Amt Landschaft Sylt**  
**- Die Amtsvorsteherin -**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel